



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Energie BFE
Office fédéral de l'énergie OFEN
Ufficio federale dell'energia UFE
Swiss Federal Office of Energy SFOE

Die Energiestrategie 2050 des Bundes





Energiestrategie 2050 – Beschlüsse vom 25. Mai 2011

Die **Beschlüsse** des Bundesrates vom **25. Mai 2011**:

- Er will eine saubere, sichere, weitgehend autonome und wirtschaftliche Stromversorgung
- Die bestehenden Kernkraftwerke werden am Ende ihrer sicherheitstechnischen Betriebszeit vom Netz genommen
- Es werden keine neuen Kernkraftwerke gebaut
- Die heutigen Klimaziele werden weiterverfolgt



Das **Parlament** bestätigt schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie: SR kein Technologieverbot



Szenario „Neue Energiepolitik“

- Langfristige **CO₂-Ziele**: 1- 1.5 t CO₂/Kopf
- **Energieeffizienz** fördern
- Der Anteil **erneuerbare Energien** ausbauen
- Tiefgreifende **internationale Zusammenarbeit**
- Ab 2020 **Energieabgabe mit befristeter Förderung**



Erste Massnahmen Energiestrategie 2050

- Energieeffizienz
 - Gebäude
 - Industrie und Dienstleistungen
 - Mobilität
 - Elektrogeräte
 - Energieversorgungsunternehmen
- Erneuerbare Energien
 - Zielgrösse: 22.6 TWh bis 2050
- Fossile Kraftwerke
 - Restbedarf durch fossile Stromproduktion decken – primär WKK, sekundär durch GuD – sowie Importe





Energieeffizienz

1,64 Millionen Gebäude – 46% Gesamtenergieverbrauch

Verschärfung der MuKE

- Erhöhung der Sanierungsquote (aktuell 0,9%; Altbauten)
- Verschärfung Vorschriften für Neubauten und Umbauten
- Verstärkte Anstrengungen SIA 380/4
- Einführung Pflicht Energieinspektion für Gebäudetechnik
- Einführung Pflicht Betriebsoptimierung Gebäude
- GEAK Plus Pflicht für die Teilnahme an Förderprogrammen sowie bei Handänderungen von Gebäuden
- Vorlegungspflicht vorhandener GEAK vor dem Mietverhältnis
- Ausnutzungsziffer-Bonus beim Erreichen von Minimalstandards
- Anreize für den Ersatz fossiler Feuerungen





Energieeffizienz

Gebäude

Verstärkung des Gebäudeprogramms

- Aufstockung Gesamtmittel Bund und Kantone auf 600 Mio. pro Jahr
- Verstärkung Globalbeiträge des Bundes an kantonale Förderprogramme
- Beiträge ausdehnen auch auf energieeffiziente Ersatzbauten
- Förderprogramm zum Ersatz von Elektroheizungen und Elektroboilern
- Förderung der Umstellung auf erneuerbare Energien im Sanierungsbereich
- Förderung von Nah- und Fernwärmenetzen sowie Anschlüssen
- Förderung indirekter Massnahmen (Info, Beratung, Aus- und Weiterbildung)
- Einführung GEAK Plus für Förderbeiträge aus dem Gebäudeprogramm

Anpassung Steuerrecht

- Steuerabzüge für energetische Massnahmen bei Gebäuden (Kriterien: z.B. MINERGIE, GEAK-Klasse)
- Steuerabzugsberechtigung von Gesamtanierungen über mehrere Jahre



Energieeffizienz

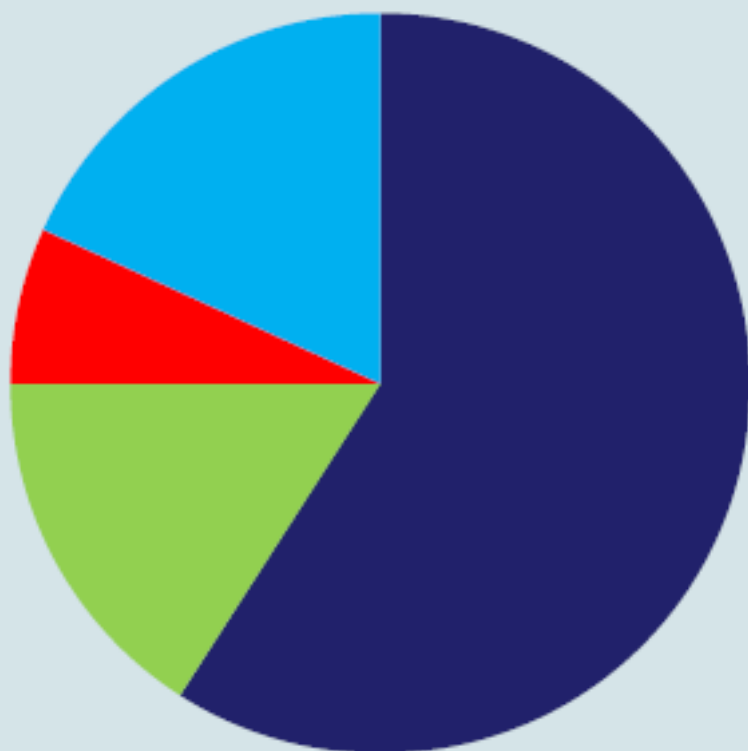
Mobilität und Verkehr – Wichtigste Massnahmen

- Fahrzeugeffizienz (HF 3a)
 - 95g CO₂-Zielwert, Bonus/Malus, etc.
- Effizienter Einsatz der Fahrzeuge (HF 3b)
 - Vernetzung, kombinierte Mobilität, EcoDrive, ...
- Effiziente Infrastruktur (HF 2)
 - Beleuchtung, Bau & Unterhalt, etc.
- Energieerzeugung auf Infrastruktur (HF 1)
 - Photovoltaik auf Lärmschutzwänden, Pilotprojekte (z.B. Überdachung Autobahn), ...



Energieeffizienz Elektrogeräte

Stromverbrauch Elektrogeräte 2010 (ca. 44 TWh)



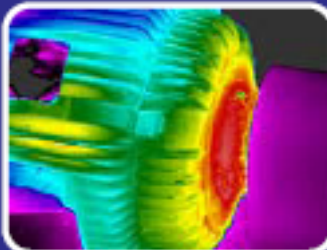
- El. Antriebe 26 TWh
- Haushaltgeräte 7 TWh
- Elektron. Geräte 3 TWh
- Lampen 8 TWh

1. Wachstum kompensieren
2. Effizienzpotenzial von \emptyset ca. 25 % dank Einsatz von Bestgeräten möglichst rasch umsetzen
3. Effizienter Betrieb (Reduktion Betrieb ohne Nutzen BoN)



Energieeffizienz

Massnahmen Elektrogeräte



M12: Effizienzvorschriften

- Kontinuierliche Verschärfung der bestehenden Vorschriften
- Ausrichtung an BAT (z.B. Elektromotoren)
- Neue Gerätekategorien (Ventilatoren, Kompressoren, gewerbliche Anwendungen, Unterhaltungselektronik)



M13: Gebrauchsvorschriften

- Betrieb der Elektrogeräte / Reduktion Betrieb ohne Nutzen
- Leistungsgrenzen, Zeitliche Limiten
- (Umsetzung in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen und/oder kommunalen Behörden)



M14: EnergieSchweiz

- Information und Beratung
- Aus- und Weiterbildung



Erneuerbare Energien

Ausbau und Effizienzsteigerung der KEV

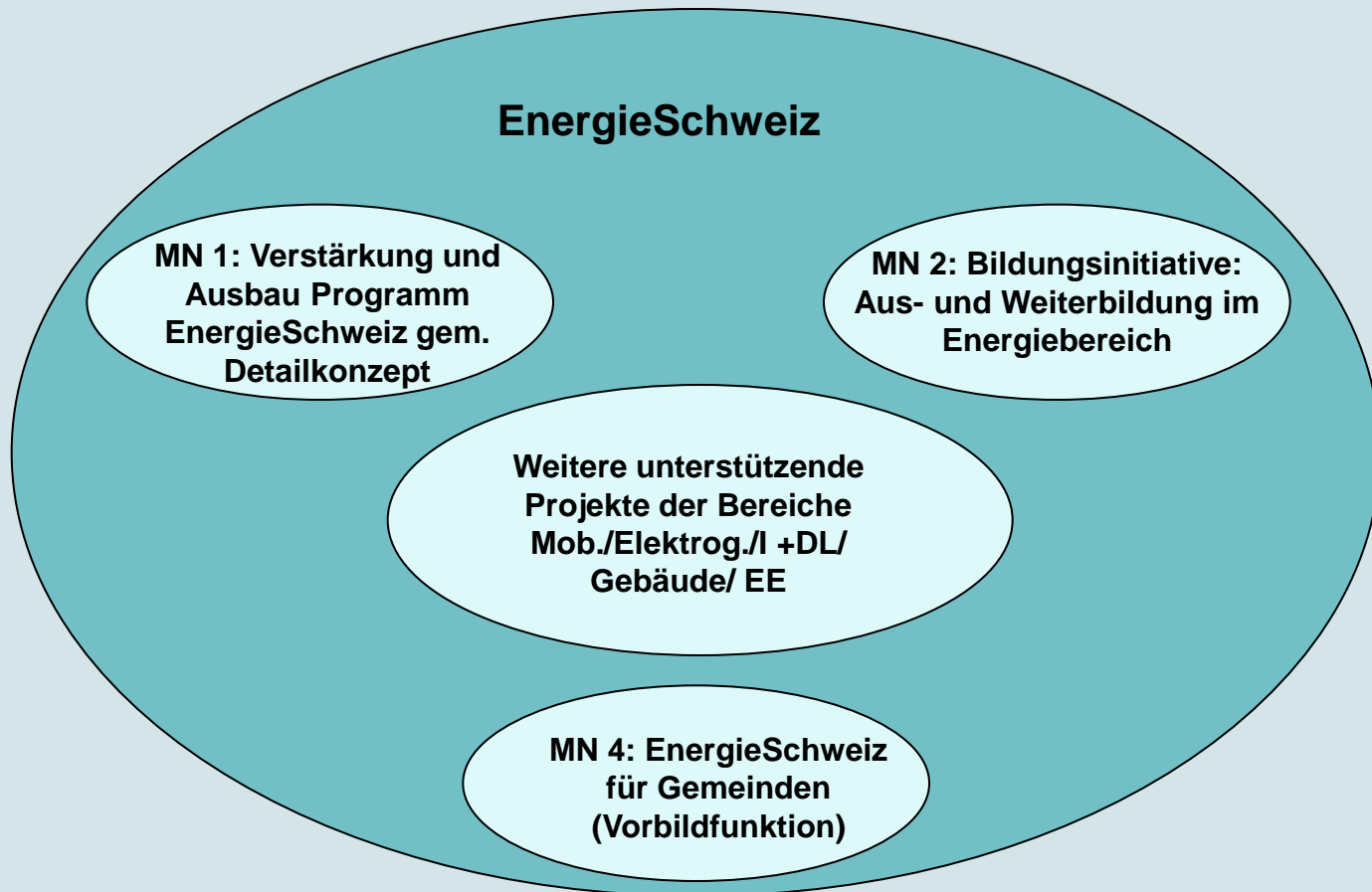
- Entfernung von Gesamt- und Teildeckel, weiterhin Zubaukontingente bei der Photovoltaik
- Optimierung der Vergütungssätze (kostenorientiert, bei steuerbaren Anlagen marktorientiert, kürzere Vergütungsdauern, regelmässige Überprüfung des WACC, im Einzelfall Berücksichtigung individueller Kapitalkosten)
- Vergütungssätze können neu auch durch Ausschreibung von Zubaumengen individuell bestimmt werden
- Investitionshilfen von 30% der Investitionskosten für kleine Photovoltaik-Anlagen ≤ 10 kW





EnergieSchweiz

Dach freiwilliger/unterstützender Massnahmen





Stand der Dinge und weiteres Vorgehen

Dezember 2011: Bundesrat gibt Auftrag zur weiteren Vertiefung der Energiestrategie:

- Konkretisierung der Massnahmen
- Überprüfung der Wirkungen, Kosten und Finanzierung

April 2012: Bundesrat hat die Resultate der weiteren Vertiefung zur Kenntnis genommen und die grundsätzliche Stossrichtung des Massnahmenpakets gutgeheissen.

Faktenblatt mit Zielen und Grundlagen des Energiepakets 2050:

www.bfe.admin.ch

Sept. 2012 bis Jan. 2013: Vernehmlassung Gesetzesvorlage

2013: Botschaft an das Parlament

Strategie 2050 für Gemeinden

Handlungsfelder

- Wärme: Effizienz (Gebäude etc.)
Erneuerbar (Holz, Wärmepumpen etc.)
- Strom: Effizienz (Geräte etc.)
Erneuerbar (PV, Biomasse etc.)
- Mobilität: Effizienz (Fahrzeuge etc.)
Erneuerbar (Biogas etc.)

Strategie 2050 für Gemeinden

Wichtigste Massnahmen

- Energieplanung (Erneuerbare Wärmeversorgung, Abwärmenutzung)
- Erneuerbare Stromversorgung (Photovoltaikanlagen, Holz, Biomasse)
- Vorbildfunktion Gemeinde (Gebäude, Beschaffung, Mobilität)
- Kommunale Förderprogramme
- Information, Beratung, Sensibilisierung



Strategie 2050 für Gemeinden

Energiepolitik heisst Vorausschauen und langfristig denken.

Danke für die Aufmerksamkeit

